

Romani Rose
Grußwort zur internationalen Fachveranstaltung
Antiziganismus und Film
Berlin, 21. – 23. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Jungk,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke Ihnen, Herr Dr. Jungk, zuerst für die Gastfreundschaft für unsere Tagung „Antiziganismus und Film“ hier in den schönen Räumen der Vertretung Bayerns, mit der wir seit langen Jahren ein sehr gutes Verhältnis pflegen. Mit diesem Fachgespräch hier beginnen wir unsere erste internationale Konferenz zum Thema Antiziganismus und Film. Ich freue mich sehr, hier Peter Nestler begrüßen zu können; der den ersten Film überhaupt in Deutschland drehte, in dem der Völkermord an den Sinti und Roma thematisiert wurde.

Es gab im vergangenen Jahr vielfachen Anlaß für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, sich zum Thema Film zu Wort zu melden. Sie kennen vielleicht unsere Auseinandersetzung um den Kinderfilm „Nellys Abenteuer“.

Der Antiziganismus ist älter als der Film. Es verwundert deshalb nicht, daß der Antiziganismus die Geschichte des Films von Beginn an begleitet. Die alten Motive des Antiziganismus, vom Kinderraub bis Martin Walsers „Tatort“-Figur wurden und werden weitgehend ungebrochen auch im heutigen Filmgeschäft benutzt.

Um so mehr fallen positive Beispiele auf : „Eine Braut kommt selten allein“ ist ein solches Beispiel, und ich darf ganz herzlich begrüßen Regisseurin und Drehbuchautorin dieses Films, Frau Alakus und Frau Stieler und ebenso die verantwortliche Redakteurin vom rbb Frau Ziesche !

Peter Nestler hat seinen Vortrag unter den Titel gestellt : „Ohne moralische Haltung ist das Filmemachen wertlos“. Das ist in sehr kurzen Worten der Kern unseres Problems. Filme sind nämlich in gewisser Weise ethische Modelle, die die tatsächlichen oder sonstwie erworbenen Erfahrungen des Menschen durch die Fiktion des Films erweitern oder bestätigen.

Hier gibt es nun die Position, daß es nicht zulässig sei, aus der Moral (oder aus der fehlenden Moral) eines Films einen direkten sozialen Effekt abzuleiten.

Mit anderen Worten : Vorurteile im Film würden keine Vorurteile produzieren. Die Zuschauer seien sich in der Regel bewußt, daß es sich eben um einen Film handele.

Ich meine aber, daß selbstverständlich in Filmen die Erfahrungen – oder eben auch unsere Vorurteile – die wir im tägliche Leben machen, dann aufgerufen und verstärkt werden, wenn wir sie im Film widergespiegelt sehen. Die Macht der Bilder wird hier eher noch verstärkend wirken.

Gerade bei Filmen über Sinti und Roma kommt noch hinzu, daß die Unterscheidung zwischen Fiktion und Dokumentation oft aufgehoben wird : in Spielfilmen werden scheinbar „authentische“ Szenen eingebaut, an „echten“ Orten, und – in den Nebenrollen – mit „echten“ Roma.

Damit entwickelt sich eine Form von “Wahrheit“, die aber allein die Wahrheit derjenigen ist, die den Film produzieren, die das Drehbuch schreiben und die Regie führen.

Auf diese Art finden sich dann antiziganistische Strukturen in vielen Filmen wieder, die wir aus dem Alltag, aus den Medien oder der Literatur seit jeher kennen.

Filme wie „Jud Süß“ oder die Filme von Leni Riefenstahl haben genau diesen Mechanismus benutzt, um Juden und unsere Minderheit allein aufgrund ihrer Abstammung nicht nur aus der deutschen Gesellschaft auszugrenzen, sondern ihnen damit das Mensch-Sein abzusprechen.

Deshalb ist für uns diese erste Tagung zum Thema „Antiziganismus und Film“ so wichtig, denn um diesen Kreis aus seit Jahrhunderten tiefverwurzelten Vorurteilen und immer der dauernden Wiederkehr der Produktion von Vorurteilen zu durchbrechen, braucht es den moralischen Blick auch auf Seiten derer, die Filme machen.

Das bedeutet, daß Filme nicht allein nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Spannung oder der Exotik gemacht werden können. Sie müssen sich auch auf der ethischen Ebene begründen können, und sie müssen sich gegebenenfalls der Frage nach einer Begründung stellen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle an die Faßbinder-Kontroverse um das bis heute umstrittene Theaterstück „Die Stadt, der Müll und der Tod“ erinnern. Dieses Stück wurde bis heute in Deutschland nichturaufgeführt, in Frankfurt kam die Aufführung durch massive Proteste von seiten der Jüdischen Gemeinde nicht zustande. Ursache für die Proteste waren die im Stück zweifellos enthaltenen eindeutig antisemitischen Charaktere und Klischees.

Die Filmförderung verweigerte aus diesem Grund die beantragten 600.000 DM für die Verfilmung des von Faßbinder bereits fertiggestellten Drehbuches.

Im Unterschied dazu wurde der Kinderfilm „Nellys Abenteuer“ aus dem Jahr 2016, der die gleichen jahrhundertealten Vorurteile und Klischees gegenüber Sinti und Roma transportiert, mit über 935.000 Euro von den deutschen Filmförderanstalten finanziert. Darüber hinaus

wurde der Film 2017 im Kinderkanal und vom SWR im öffentlich-rechtlichen Fernsehen ausgestrahlt.

Es geht hier, um auch dies deutlich festzuhalten, nicht darum, daß der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma seine Positionen als verbindlich versteht, es geht ausdrücklich nicht um eine Vorzensur von Filmen über Sinti und Roma. Es geht uns, gerade auch mit dieser Tagung, darum, einen offenen Dialog zu etablieren. Es geht uns im Kern darum, die Würde aller Beteiligten – und vor allem derjenigen, die in einer wenig machtvollen Position sich befinden – unbedingt zu wahren.

Das wiederum bedeutet, daß es Inhalte gibt, die nicht zu rechtfertigen sind, nämlich dann, wenn die gegen die Würde von einzelnen Personen oder Gruppen gerichtet sind, oder wenn sie sich beispielsweise gegen die demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien wenden. Damit wären unter anderem antiziganistische Inhalte erfaßt, und wir werden heute und in den kommenden Tagen sehen, wo hier gegebenenfalls Grenzen zu ziehen wären.

Es sind außerdem aber auch die Medien selbst, insbesondere das Fernsehen und die öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie die Filmfördereinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, die hier gefordert sind. Die Filmförder-Einrichtungen und die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen sich fragen lassen, welches Bild sie von der Minderheit der Sinti und Roma vermitteln, und wo gegebenenfalls gerade die öffentlich-rechtlichen Anstalten eine besondere ethische Verantwortung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fragen, die wir hier und in den nächsten Tagen erörtern wollen, sind nicht einfach zu beantworten. Aber der Schutz von Minderheiten gehört zum Grundbestand unserer Demokratie und unseres Wertesystems, und entsprechend kann und muß dies auch im Bereich der Medien sich niederschlagen.

Ich darf jetzt an unsere Moderatorin, Hellen Gerritsen, die das GoEast Festival leitet übergeben – und ich darf Sie alle außerdem im Anschluß an diese Runde noch zu einem kleinen Empfang im Lichthof einladen, wo wir Bayerisches Bier und Brezeln kosten dürfen !

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.